



POLIZEI Hamburg
Sicherheit geht alle an



Landesjagdverband
Hamburg



Schützenverband Hamburg
und Umgebung

Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen und Munition

Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband und dem Schützenverband Hamburg

Anzahl erlaubnispflichtiger Waffen:

Wie sollte eine standardmäßige sichere Aufbewahrung erfolgen?

Generell wird empfohlen, alle Behältnisse mit geringem Eigengewicht ausreichend zu verankern.

1 – 5 Kurzwaffen (KW)	⇒	Behältnis DIN 1143-1, Widerstandsgrad 0
	oder	⇒
		VDMA 24992, Stand ab Mai 1995 Sicherheitsstufe B
6 – 10 Kurzwaffen	⇒	siehe Standard für 1 – 5 Kurzwaffen, jedoch <u>Schrankmindestgewicht 200 Kg</u> oder vergleichbare Abrissverankerung.
Mehr als 10 Kurzwaffen	⇒	Behältnis DIN EN 1143-1, Widerstandsgrad 1
bis zu 10 Langwaffen (LW)	⇒	Behältnis nach VDMA 24992 mind. Stufe A (Stand ab Mai 1995, davor nicht mehr zulässig).
mehr als 10 Langwaffen	⇒	siehe Standard für 1 – 5 Kurzwaffen
5 KW und bis zu 10 LW incl. dazugeh. Munition	⇒	Ausnahme: <u>sog. Jägerschrank</u> Sicherheitsstufe A mit Innenfach Stufe B nach VDMA 24992 Stand 5/95 (Langwaffen ungeladen im Schrank, Kurzwaffen ungeladen im Innenfach, Munition im Innenfach)
Einbruchmeldeanlage:	⇒	Aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z. B. abgelegener Standort, Bauzustand) und Anzahl der Waffen kann im Einzelfall eine Einbruchmeldeanlage erforderlich werden (Kripo-Beratungsstelle fragen).
Munitionsaufbewahrung:	⇒	Grundsätzlich getrennt von den Waffen in gesondertem Stahlbehältnis (ohne Klassifizierung) mit Schwenkriegel-/ mit gleichwertigem Schloss (z. B. Stangenschloss)
	oder	⇒
	oder	⇒
		in zusätzlich abschließbarem Innenfach des Waffenschrankes.
Achtung:	⇒	Nur in einem Wertbehältnis nach DIN EN 1143-1 darf Munition und entladene Waffe zusammen gelagert werden!
Schlüsselaufbewahrung:	⇒	Grundsätzlich nur vom berechtigten Waffenbesitzkarteninhaber.
Gebäudegrundsicherung:	⇒	Ausreichende Einbruchhemmung an Fenstern und Türen sowie sonstigen Gebäudeöffnungen.
Einzelberatung:	⇒	Bei Abweichungen von obigen Empfehlungen oder einer hohen Anzahl von Waffen (z. B. Einrichtung eines Waffenraumes; mehr als 30 Kurzwaffen) Kripo-Beratung unter folgender Telefonnummer (040/4286-71280/81) einbinden.

Achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Bezeichnung in den Wertbehältnissen (Typenschilder), denn Sie sind der Waffenbehörde gegenüber über die Konformität nachweispflichtig.